

## Einfuhr- / Wiedereinfuhrgesuch für einen Hund, eine Katze oder ein Frettchen

(bitte in Druckbuchstaben **vollständig** ausfüllen, pro Tier ist ein Gesuchsformular einzureichen)

**Achtung:** eine Einfuhrbewilligung ist **nur nötig** zur **Einreise aus „Tollwutrisikoländern“ über Schweizer Flughäfen** (mit grenztierärztlichem Dienst), siehe unter [www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) !

<b>Gesuchsteller/in</b> (Unter dieser Adresse muss der Gesuchsteller/in vor seiner Abreise erreichbar sein, falls Rückfragen bestehen. Daher bitte unbedingt vollständig ausfüllen):		
Name: .....		
Adresse:.....		
E-mail: .....		
Telefon/Fax : .....		
<b>Grund der Einfuhr:</b> <input type="checkbox"/> <u>Wiedereinfuhr</u> eines Tieres nach Auslandsaufenthalt: für den <u>Eintrag</u> der Bewilligung im <u>CH-Heimtierausweis</u> ist jener <u>im Original</u> dem Gesuch beizulegen; für kupierte Hunde wird die Bewilligung nur erteilt, wenn das kantonale Attest auf Seite 25 des Dokumentes eingetragen ist.  <input type="checkbox"/> <u>Einfuhr</u> eines Tieres: <input type="radio"/> Definitiv <input type="radio"/> Kurzaufenthalt <input type="radio"/> Umzugsgut	<b>Land</b> (aus dem das Tier eingeführt bzw. wiedereingeführt wird):	
<b>Datum der Einreise:</b>	<b>Einreise in die Schweiz am Flughafen</b> <input type="checkbox"/> <b>Zürich</b> / <input type="checkbox"/> <b>Genf</b> // <input type="checkbox"/> .....	
<b>Ggf. frühere Einfuhrbewilligungen (Nummer angeben):</b>		
<b>Adresse/Bestimmungsort in der Schweiz</b> (nur falls nicht mit obiger Adresse identisch):		
Name: .....		
Adresse:.....		
E-mail:.....		
Telefon/Fax : .....		
<b>Angaben zum Tier</b>		
Tierart:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
Rasse:	Farbe:	Geburtsland:
Mikrochip-Nr./Tätowierung:		
<b>Für Hunde: Ist das Tier kupiert?</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ( <input type="checkbox"/> Schwanz / <input type="checkbox"/> Ohren)
<b>Wichtig:</b> Die Einfuhr von kupierten Hunden in die Schweiz ist verboten. Kupierte Hunde dürfen nur für Kurzaufenthalte in Begleitung des Tierhalters (mit Wohnsitz im Ausland) eingeführt werden, oder wenn sie als „Umzugsgut“ gelten. Erkundigen Sie sich ggf. im voraus beim Zoll, ob Ihr Tier die Ausnahmekriterien erfüllt, s. auch Einfuhrbedingungen, insb. das Dokument „Fragen und antworten zu kupierten Hunden“.		
<b>Tollwutimpfstatus des Tieres</b>		
Datum der letzten Tollwutimpfung: (Kopie des Impfausweises beilegen)	gültig bis: (gemäss Impfstoffhersteller)	
Daten früherer Tollwutimpfdaten: (Kopie des Impfausweises beilegen)		
Datum der Blutentnahme zur Bestimmung des Antikörpertiters: (die Analyse muss in anerkannten Labors durchgeführt werden, <b>Kopie des Laborberichtes</b> beilegen!)		
Datum /Ort:	Unterschrift:	

**Einsenden an:** Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern

**Fax:** +41(0)31 323 85 22 **E-mail:** [import.export@bvet.admin.ch](mailto:import.export@bvet.admin.ch)